

TECHNISCHE KOMMISSION

Firma
MST Mechanische Sicherheitstechnik
Waldstraße 4
D-96123 Litzendorf
Deutschland

Zeichen/Datum
TK/SA 2012 01 12

VSÖ-Urkunde
über die Anerkennung und Registrierung von Produkten

Zu Ihrem Prüfantrag Nr. **PE 809, Pos. 1 und Pos. 2** vom **14.10.2011** hat die Technische Kommission im VSÖ nach Vorliegen der Prüfergebnisse des ger. beeid. Sachverständigen/Zivilingenieurs Herrn **a.o. Univ. Prof. DI. Dr. ELTSCHKA** mit den Nummern **GZ 01126061167-11 und GZ 01126061167-11** vom **12.12.2011** mit den Beschlüssen **W 111212/01 und W 111212/02 E** bestimmt (nachträglich wurden die Befristungen aufgrund des vorgelegten VdS-Zertifikates entsprechend verlängert):

Typ	Bezeichnung	VdS-Nr.	VSÖ-PrüfNr.	Befristung
ADM 2000, weiß, Type 2000-10	Aufdruck-Mechanismus	G 194012 Klasse C	W 111212/01 E VSÖ-Klasse WS	16.03.2016
ADM 2000, braun, Type 2000-20	Aufdruck-Mechanismus	G 194012 Klasse C	W 111212/02 E VSÖ-Klasse WS	16.03.2016

VSÖ-Klassen: P/S =Privat/Standard, GS-N=Gewerbestandard-Niedrig, GS-H=Gewerbestandard-Hoch, WS=Werteschutz

Hinweise für Pos. 1 + 2:

- Der Aufdruck-Mechanismus kann anstelle der Verschlussüberwachung zur Erreichung der Zwangsläufigkeit eingesetzt werden.
- Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach EN 50131-1.

Die Befristung in der VSÖ-Liste endet 6 Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der VdS-Zulassung. Wird innerhalb dieser 6 Monate kein gültiges VdS-Zertifikat für eine Verlängerung oder kein Schreiben an den VdS zur Verlängerung des obgenannten Produktes vorgelegt, ist zu empfehlen, das Produkt aus der Liste zu nehmen.

Wird innerhalb dieser 6 Monate aber ein gültiges VdS-Zertifikat vorgelegt, kann das Produkt bis zum Ablaufdatum der VdS-Befristung gelistet werden.

Wird innerhalb dieser 6 Monate aber ein Schreiben vorgelegt, aus dem hervorgeht, daß der Erzeuger des in Rede stehenden Produktes beim VdS um Verlängerung der Anerkennung angesucht hat, kann die Befristung auf weitere 6 Monate verlängert werden.

TECHNISCHE KOMMISSION im
Verband der Sicherheitsunternehmungen Österreichs

Beilage : K/ Gutachten